



# KINDER- & JUGENDTRAINING 2026

## ANMELDUNG

### Aktuelle Kontaktdaten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Handynummer (Kind): \_\_\_\_\_

Handynummer (Eltern): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### Verbindliche Anmeldung:

Ja, ich möchte am Kinder- und Jugendtraining 2026 teilnehmen.

Beachtet bitte die vorläufigen Trainingszeiten für das Sommertraining in dieser Saison:

Dienstag	Donnerstag	Freitag
Kids 15 – 16 Uhr	Jugend 15 – 16 Uhr	Perspektivgruppe 15 – 16.30 Uhr
Kids 16 – 17 Uhr	Perspektivgruppe 16 – 17.30 Uhr	Leistungsgruppe 16.30 – 18 Uhr
Kids 17 – 18 Uhr	Leistungsgruppe 17.30 – 19.30 Uhr	Kids/Jugend 18 – 19 Uhr
Jugend 18 – 19 Uhr		

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Elternerklärung I

Liebe Eltern,

um Ihre Tochter / Ihren Sohn optimal betreuen und auch im Notfall reagieren zu können, bitten wir Sie um nachfolgende Angaben. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Vor- und Nachname der Tochter / des Sohnes:	_____
Geburtsdatum:	_____
<u>Kontaktdaten d. Erziehungsberechtigten:</u>	_____
Vor- und Nachname:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Handynummer:	_____
Vor- und Nachname des Versicherten:	_____
Haftpflichtversicherung:	_____
Krankenversicherung:	_____
Leidet Ihre Tochter / Ihr Sohn an Allergien, Asthma oder ähnlichen Erkrankungen?	_____
Muss Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig Tabletten einnehmen?	_____

Betreuer und Leiter der Kinder- und Jugendarbeit (Training/Veranstaltungen/Turniere) haften nicht für ordnungswidriges Verhalten und unerlaubte Einzelaktionen unserer Tochter/unsere Sohnes. In schwerwiegenden Fällen muss unsere Tochter/unsere Sohn auf eigene Kosten vom Training/Veranstaltung/Turnier abgeholt werden.

Wir willigen hiermit ein, dass unsere Tochter/unsere Sohn am Training/Veranstaltungen/Turnieren im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit des GC Garmisch-Partenkirchen e.V. teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Elternerklärung II

### Bedingungen zum Training für Kinder & Jugendliche des GC Garmisch-Partenkirchen e.V.

1. Während der Zeit des Trainings für Kinder & Jugendliche (im Folgenden „Maßnahme“ genannt) wird das Kind der Aufsicht des im Rahmen des Kinder- und Jugendtrainings durch den vom GC Garmisch-Partenkirchen e.V. festgelegten Golflehrer bzw. Aufsichtspersonal (im Folgenden „Leitung“ genannt) unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeitdauer der Maßnahme und erlischt mit deren Beendigung. Um eine pünktliche Abholung der/des Kindes/Jugendlichen wird gebeten.
2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Busfahrten, Hotelaufenthalte und sportliche Veranstaltungen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind auch die Möglichkeit des Entfernens vom vereinbarten, gewohnten Aufenthaltsort der Gruppe ermöglicht wird. Dazu entbinde ich die festgelegten Personen von der Aufsichtspflicht; dies gilt ebenso für das zeitlich begrenzte, selbstständige Handeln in kleinen Gruppen. In diesem Zusammenhang habe ich mein Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
3. Die Aufsichtspflicht erlischt ferner, wenn mein Kind einer Anordnung der Leitung zuwiderhandelt. Sollte mein Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, mein Kind von der Maßnahme auszuschließen. Die Entscheidung über eine solche Vorgehensweise liegt ausschließlich bei der Leitung und ist den Eltern rechtzeitig vorher telefonisch mitzuteilen.
4. Die Aktivitäten und Programmpunkte des Jugendtrainings sind den Vertragspartnern bekannt.
5. Die Daten des an der Maßnahme teilnehmenden Kindes werden in der Mitgliederverwaltung des Golfclubs und zum Zwecke der Meldung beim Deutschen Golfverband (DGV) weiterverarbeitet.
6. Fotos, die während des Übungsbetriebes, bei Turnieren, Veranstaltungen etc. gemacht werden und auf denen das Kind zu erkennen ist, können für Berichte über die Kinder- und Jugendaktivitäten des Golfclubs in Printmedien und/oder den Webauftritten des Golfclubs genutzt werden.
7. Der DGV betreibt das DGV-Intranet, das die lokalen Clubverwaltungssysteme der DGV-Mitglieder zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport vernetzt. Zweck des DGV-Intranets ist insbesondere die Arbeitsabläufe bei den DGV-Mitgliedern zu rationalisieren, die Kommunikation zwischen den DGV-Mitgliedern und zu den Verbänden zu optimieren und Informationen für Golfspieler und Interessierte im Internet bereitzustellen. Ordentliche DGV-Mitglieder sind, wenn sie nicht auf die Rechte aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung verzichtet haben, verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzuschließen und es zumindest für den vorgabenwirksamen Spielbetrieb, die Vorgabenverwaltung und die Bestellung der DGV-Ausweise zu nutzen. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV-Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z.B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet, jede unzulässige Nutzung rechtlich und tatsächlich, ggf. auf Aufforderung durch den DGV, unverzüglich zu unterbinden.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Training für Kinder & Jugendliche an.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten